

# Studieren ohne Matura





Lust, Hörsaalluft zu schnuppern?

# studieren probieren

deine Entscheidungshilfe für die Studienwahl!

Besuche gemeinsam mit Studierenden eine Vorlesung deines  
Wunschstudiums und mache dir dein eigenes Bild – kostenlos.

Mehr Infos: [www.studierenprobieren.at](http://www.studierenprobieren.at)  
Anmeldestart: 20.10. & 20.03.

## Studieren ohne Matura?

Broschüre zur Studienberechtigungs- & Berufsreifeprüfung  
September 2016

[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

**Politik**, die wirkt. **Service**, das hilft.



# Inhalt

VORWÖRTER	004	4. FÖRDERUNGEN	040
1. STUDIENWAHL	006	4.1 Förderungen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung	042
1.1 Faktoren für die Studienwahl	009	4.2 Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat_innen	043
1.2 Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung?	011	4.3 Beihilfen und Förderungen für ordentliche Studierende	045
2. BERUFSREIFEPRÜFUNG	016	5. KONTAKTE	050
2.1 Voraussetzungen	019	6. ANHANG	056
2.2 Zulassung	020	IMPRESSUM	073
2.3 Prüfungen	021		
2.4 Vorbereitungslehrgänge	023		
3. STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG	024		
3.1 Voraussetzungen	027		
3.2 Studiengruppen	028		
3.3 Prüfungen	029		
3.4 Studienberechtigung an der PH	031		
3.5 Studienberechtigung für Lehramtsstudien	033		
3.6 Studienberechtigung an der FH	037		



V.l.n.r.: Philip, Marie, Lucia, Magdalena

*Liebe zukünftige Studentin, lieber zukünftige Student!*

Studieren ohne Matura? Geht das denn? Es gibt einige wenige künstlerische Studienrichtungen, für die keine Matura nötig ist. Dort muss aber im Rahmen einer Prüfung die künstlerische Eignung unter Beweis gestellt werden.

Für alle anderen Studien brauchst du eine Matura bzw. hast du die Möglichkeit die Berechtigung zum Studium auf andere Weise nachzuholen. So wie viele Wege nach Rom führen, führen viele zu einer Studienzulassung.

Neben dem Klassiker einer Matura im ersten oder zweiten Bildungsweg hast du noch zwei weitere wesentliche Möglichkeiten: die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung.

Was diese beiden Möglichkeiten bedeuten und was du dafür tun musst, an wen du

dich wenden kannst und alle Informationen, die du brauchst, haben wir hier für dich zusammengefasst. Außerdem findest du in Kapitel 4 einen kurzen Überblick zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Sollten noch Fragen auftauchen, kannst du unsere Beratung zur Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung in Anspruch nehmen. Diese Beratung findet wöchentlich statt.

Die genauen Zeiten findest du unter:  
**[www.oeh.ac.at/studienberatung](http://www.oeh.ac.at/studienberatung)**

oder du schickst uns einfach ein E-Mail an:  
**[studienberatung@oeh.ac.at](mailto:studienberatung@oeh.ac.at)**

Wir wünschen dir noch viel Erfolg und viel Spaß beim Start deiner Hochschulzeit!

Deine Studien- und Maturant\_innenberatung

*Liebe Kollegin, lieber Kollege!*

So ein Studi-Leben hat nicht immer nur schöne Seiten. Es gestaltet sich alles andere als einfach, den Durchblick bei Gesetzen und Verordnungen zu Beihilfen oder deinen Rechten und Möglichkeiten im Studium zu haben. Mit dieser Broschüre unterstützen wir dich ebenso wie mit der Beratung in den Referaten der ÖH Bundesvertretung persönlich, per E-Mail, Telefon oder Skype. Die ÖH ist als deine Vertretung immer die erste Anlaufstelle für all deine Fragen, Probleme, Anliegen oder Ideen. Seit 1. Juli 2015 hat die ÖH eine neue Exekutive, die auch das nächste Jahr für dich arbeiten wird - ganz nach dem Motto: Politik, die wirkt. Service, das hilft.

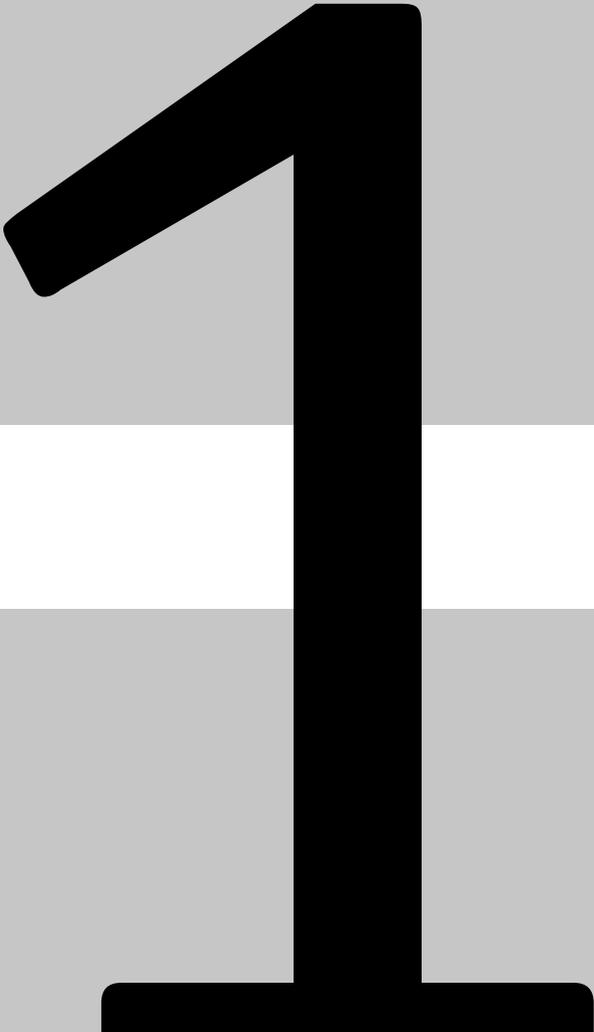
Für uns ist klar, dass Service einer der zentralen Aufgabenbereiche der ÖH ist. Die ÖH leistet für dich Beratungsarbeit in allen Fragen, die dein Studierendensein betreffen; sie druckt Informations-Broschüren,

organisiert für dich z.B. den Mensabon und die Studierendenversicherung, unterstützt dich bei rechtlichen Problemen und vieles mehr.

Service kann bei Problemen helfen, aber erst Politik kann sie in vielen Fällen lösen. Um die Studiensituation an den Hochschulen zu verbessern braucht es politische Veränderung. Deshalb ist für uns klar, dass die ÖH ein politisches Gesicht braucht, um Bildungspolitik konstruktiv und kritisch mitzugestalten.

Es braucht also eine starke, durchsetzungsfähige ÖH um deinen Interessen Gehör zu verschaffen. Wir wollen sie dazu machen.

Deine ÖH-Bundesvertretung,  
Lucia Grabetz, Marie Fleischhacker,  
Philip Flacke und Magdalena Goldinger



Studienwahl

Du fragst dich jetzt vielleicht: „Studienwahl? Wieso soll ich darüber schon nachdenken? Ich will doch erstmal die Reifeprüfung ablegen.“ Aber aus mehreren Gründen ist es wichtig, sich frühzeitig über das Danach Gedanken zu machen.

Es gibt einige künstlerische Studien, die keine Reifeprüfung erfordern. Sollte eine dieser Studienrichtungen für dich in Betracht kommen, so brauchst du vielleicht gar keine Berechtigungsprüfung zu machen, sondern kannst dich gleich der Eignungsprüfung stellen. Solltest du dich also für künstlerische Studien interessieren, informiere dich am besten zuerst welche Voraussetzungen überhaupt nötig sind!

Aber auch für andere Fälle macht es Sinn, sich schon vorher Gedanken über die Studienwahl zu machen. Wenn du schon genau weißt, was du studieren willst, macht vielleicht die Studienberechtigungsprüfung Sinn für dich. Du legst die Prüfung direkt an der Hochschule ab und kannst auch schon im Rahmen der Wahlfächer in dein Studium hineinschnuppern. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Studienberechtigungsprüfung dir keinen unbeschränkten Hochschulzugang gewährt. Die Prüfung gilt jeweils nur für eine bestimmte Studiengruppe (siehe Liste im Anhang).

Solltest du dich dann doch anders entscheiden wollen, kann das schwierig werden. Au-

ßerdem musst du nach der Studienberechtigungsprüfung immer noch an etwaigen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Solltest du diese nicht schaffen, kann es auch zu einem Problem werden, dass du nur Fächer aus deiner Studiengruppe wählen kannst.

Es ist also durchaus sinnvoll, sich schon vorher zu überlegen, welches Studium in Frage kommt! Wenn du noch gar keine Idee hast, was du studieren möchtest, dann schau am besten mal auf: [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at)

**studienplattform.at**  
finde dein Studium!

Auf dieser Seite findest du Informationen zu allen Studienrichtungen an allen Hochschulen inklusive Voraussetzungen für ganz Österreich.

## Faktoren für die Studienwahl

Wir empfehlen immer sich bei der Studienwahl vor allem nach dem eigenen Interesse zu richten. Ein Studium, das nicht den Interessen entspricht, macht nicht nur weniger Spaß, sondern ist auch subjektiv schwerer zu schaffen. Und am Ende landest du vielleicht auch noch in einem Beruf, der nicht deinen Interessen entspricht.

Natürlich spielen berufliche Überlegungen auch immer eine Rolle, aber du solltest dich nicht von Arbeitsmarktprognosen verunsichern lassen. Diese können sich im Laufe deines Studiums nämlich auch noch einige Male ändern. So gibt es beispielsweise immer wieder einen Wechsel zwischen Lehrer\_innenüberschuss (wo vom Lehramtsstudium abgeraten wird) und Lehrer\_innenmangel, in dem Lehrer\_innen dringend gesucht werden. Deshalb: Achte auf deine Interessen! Wenn du die nötige Begeisterung für das Fach mitbringst, wirst du bestimmt auch nach dem Studium damit Erfolg haben. Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte einmal genauer an.

Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studienplattform der ÖH: [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at)

Es kann sein, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz Anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist. Um da Abhilfe zu schaffen empfehlen wir mit Studieren Probieren ([www.studierenprobieren.at](http://www.studierenprobieren.at)) eine Lehrveranstaltung deines Wunschstudiums zu besuchen, dich an die an die ÖH Studien- und Maturant\_innenberatung (Kontakte unter [www.maturantinnenberatung.at](http://www.maturantinnenberatung.at)) oder auch an die auch an die entsprechenden Studienrichtungsvertretungen zu wenden.

Wenn du noch weitere Infos zu Studienmöglichkeiten, Studienwahl und Aufnahmebedingungen brauchst, schau am besten in unsere Broschüre „Leitfaden für den Studienbeginn“!

Wenn die Studienwahl, zumindest ungefähr, getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung, die du als Externist\_in an einer Schule bzw. an Erwachsenen-bildungseinrichtungen ablegen kannst.



# studieren probieren

### Tipp:

Die ÖH bietet jedes Semester die Möglichkeit in verschiedene Studienrichtungen hineinzuschnuppern. Erfahrene Studierende begleiten euch dabei in eine Lehrveranstaltung an der Uni, FH oder PH. Danach gibt es noch die Möglichkeit, Fragen zum Studium zu stellen und so einen kleinen Einblick zu bekommen.

Nähere Infos findest du unter:  
[www.studierenprobieren.at](http://www.studierenprobieren.at)

## Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung?

Wenn die Entscheidung zu Studieren getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung,

die du als Externist\_in an einer Schule bzw. an Erwachsenen-bildungseinrichtungen ablegen kannst.

Die wichtigsten Unterschiede haben wir hier für dich zusammengefasst:

	Studienberechtigungsprüfung	Berufsreifeprüfung
Zielgruppe	Personen ohne Reifeprüfung; Mindestalter: 20 Jahre	Personen ohne Reifeprüfung; die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.
Gültigkeit	Zugang zu einer österreichischen Universität oder anderen Hochschule; Gültigkeit nur für eine bestimmte Studiengruppe, für die die Prüfung abgelegt wurde; Allgemeiner Hochschulzugang erst nach Abschluss des angestrebten Studiums	Allgemeiner Hochschulzugang, keine fachliche Einschränkung

	<b>Studienberechtigungsprüfung</b>	<b>Berufsreifeprüfung</b>
<b>Prüfungen</b>	Fünf Prüfungen: - Deutsch (Aufsatz) - 1 bis 3 Pflichtfächer (je nach Studium, - Auflistung im Anhang) - 1 bis 2 Wahlfächer (z.B.: aus angestrebtem Studium)	Vier Prüfungen: - Deutsch - Mathematik - lebende Fremdsprache - Fachbereich
<b>Voraussetzungen</b>	- Entscheidung für ein bestimmtes Studium bzw. eine Studiengruppe - Nachweis einer (außer-)beruflichen Vorbildung - Nachweis der Staatsangehörigkeit aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder studienrechtliche Gleichstellung	- Lehrabschlussprüfung oder - Facharbeiterprüfung oder - mindestens dreijährige mittlere Schule oder - mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder - Meisterprüfung oder - Befähigungsprüfung oder - erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium oder - oder erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur Heilmasseur_in
<b>Zulassende Institution</b>	Universität, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule	Höhere Schule (Externist_innenprüfung), Erwachsenenbildungsinstitute (z.B.: VHS, WIFI, BFI)

Die beiden Prüfungsmöglichkeiten unterscheiden sich also in einigen wichtigen Punkten. Während sie vom Umfang und Dauer etwa vergleichbar sind, unterscheiden sie sich in den Fächern. Vor allem bei der Studienberechtigungsprüfung können ganz unterschiedliche Fächer (siehe Liste im Anhang) gefragt sein. Dabei kommen auch Wahlfächer vor, die bereits einen Einblick ins Studium geben können, während die Berufsreifeprüfung eher an eine klassische Reifeprüfung erinnert.

Wesentlich ist aber die Frage nach der Vorbildung und nach dem Studienwunsch. Bei der Berufsreifeprüfung gibt es eine Liste an Dingen, die als Voraussetzung gelten können, wie beispielsweise eine Lehrabschlussprüfung oder mindestens dreijährige mittlere Schule. Für die Studienberechtigungsprüfung hingegen muss eine Vorbildung nachgewiesen werden. Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, zum Beispiel durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen als außerordentliche\_r Hörende\_r. In jedem Fall ist ein Lebenslauf, welcher die fachspezifische Vorbildung enthält, vorzulegen. Die erworbenen Ausbildungen oder Abschlüsse können also entscheidend sein, welche Prüfung für dich in Frage kommt.

Auch der Studienwunsch spielt eine Rolle. Bei der Studienberechtigungsprüfung muss die Studiengruppe, und damit im Grunde auch das gewünschte Studium bereits feststehen. Die abgelegte Prüfung gewährt Zugang zu allen Fächern in dieser Gruppe. Bei der Berufsreifeprüfung hingegen erlangst du die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung und hast damit einen uneingeschränkten Zugang zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen usw. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund.

#### **Achtung:**

Eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ist erst der Anfang. Damit hast du das Recht an einer Hochschule zu studieren. Dennoch musst du dich etwaigen Auswahlverfahren stellen. Bei der Studienberechtigungsprüfung kann das zu einem Problem werden, wenn du in deinem Wunschstudium das Aufnahmeverfahren nicht schaffst. Denn dann kannst du nur aus deiner Studiengruppe ein anderes Studium wählen, während du bei der Berufsreifeprüfung auf ein beliebiges anderes Studium ausweichen kannst (sofern dort nicht auch noch ein Auswahlverfahren zu bestehen ist).

Ein Beispiel: Du möchtest Psychologie studieren und hast daher die Studienberechtigungsprüfung für die Gruppe „Naturwissenschaftliche Studien 3“ gemacht. Dann schaffst du das Auswahlverfahren nicht. Als Alternative hättest du dir Soziologie überlegt. Das fällt allerdings in die Studiengruppe „Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien“. Du kannst dich also mit deiner Studienberechtigungsprüfung nicht für Soziologie anmelden.

Solltest du dir nach der Lektüre unserer Broschüre noch nicht sicher sein, welche Prüfung für dich besser geeignet ist, dann komm am besten in unsere Beratung. Du kannst uns ohne Terminvereinbarung im Büro besuchen, anrufen oder ein E-Mail schreiben. Während unserer Beratungszeiten erreichst du uns auch via Chat auf: [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at).

Unser Beratungsangebot ist natürlich kostenlos und ohne Terminvereinbarung möglich.

### ÖH – Studien- und Maturant\_innenberatung

Taubstummengasse 7-9/ 4.Stock  
A-1040 Wien  
Tel: +43 (1) 31 08 880 Dw: 24 und 25  
E-Mail: [studienberatung@oeh.ac.at](mailto:studienberatung@oeh.ac.at)  
[www.oeh.ac.at/studienberatung](http://www.oeh.ac.at/studienberatung)



Berufsreifeprüfung



# Berufsreifeprüfung

Durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung werden die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung, erlangt. Der Abschluss der Berufsreifeprüfung ist also einem Abschluss an einer Allgemein- oder Berufsbildenden Höheren Schule gleichzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsreifeprüfung ermöglicht einen uneingeschränkten Zugang zu Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Kollegs. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund (B-Matura), wobei die Regelungen der einzelnen Bundesländer hierzu unterschiedlich sind.

Seit dem Herbst 2008 gibt es auch noch die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung begleitend zu einer Lehre zu absolvieren. Nähere Informationen dazu findet ihr auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung: [www.bmb.gv.at/berufsmatura](http://www.bmb.gv.at/berufsmatura)

# Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist eine gewisse Vorbildung. Eine der folgenden Alternativen muss erfüllt sein:

- Lehrsabschlussprüfung
- Facharbeiter\_innenprüfung gemäß des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- mindestens dreijährige mittlere Schule
- mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung zum medizinisch-technischen Fachdienst und zum Sanitätshilfsdienst
- Meisterprüfung gemäß der Gewerbeordnung
- Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung
- land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- Dienstprüfung gemäß des Beamten-Dienstrechtsgesetzes oder des Vertragsbediensteten-gesetzes (mindestens dreijährige Dienstzeit nach dem 18. Lebensjahr)
- erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder einer dritten Klasse einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung (jeweils mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit)
- erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium
- erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur Heilmasseur\_in

Die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.

## Zulassung zur Berufsreifeprüfung

Die Zulassung zur Berufsreifeprüfung muss an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Schule oder einer Bundesanstalt für Kindergarten- oder Sozialpädagogik erfolgen, an der auch eine Externist\_innenkommission für die jeweiligen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung eingerichtet ist. Dabei zu beachten ist, dass du mindestens eine der vier Teilprüfungen an der Schule, an der du den Antrag gestellt hast, ablegen musst. Für dich in Frage kommende Schulen kannst du bei den Landesschulräten bzw. beim Stadtschulrat für Wien erfahren (siehe Anhang). An dieser Stelle sei auf das „Informationsportal für Lehren und Lernen Erwachsener“ des Bildungsministeriums hingewiesen (siehe [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)). Hier findest du neben einer Auflistung aller Schulen und deren Angebot an Fachbereichen auch eine Förderungsdatenbank.

### Checkliste für die Zulassung:

- Geburtsurkunde
- Entscheidung, ob die Teilprüfung aus der lebenden Fremdsprache mündlich oder schriftlich abgelegt werden soll
- Angabe des gewählten Fachbereichs
- Angabe der beabsichtigten Prüfungstermine, gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen
- Nachweis über die persönlichen Voraussetzungen (z.B. Lehrabschlusszeugnis)

## Prüfungen

Die Berufsreifeprüfung besteht aus folgenden vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und dem gewählten Fachbereich. Wie bereits erwähnt, muss mindestens eine der vier Teilprüfungen an jener Schule absolviert werden, an der auch der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt wurde.

Vor der schulischen Prüfungskommission kannst du die Teilprüfungen nach unterschiedlichen Lehrplänen ablegen. Sofern du mehr als eine Prüfung an einer Höheren Schule ablegst, müssen auch die folgenden Prüfungen nach demselben Lehrplan absolviert werden. Du hast jedoch die Möglichkeit, die übrigen drei Teilprüfungen bei anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen nach der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen (siehe Punkt „Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung“) zu absolvieren.

Jede nicht bestandene Teilprüfung darf höchstens zweimal, jeweils nach Ablauf einer dreimonatigen Frist, wiederholt werden. Die Anforderungen für die Teilprüfungen Deutsch, Mathematik und die lebende

Fremdsprache sind gleich der Reifeprüfung an einer Höheren Schule.

- **Deutsch:** fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung, die aus der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Prüfung besteht
- **Mathematik:** viereinhalbstündige schriftliche Klausurarbeit
- **Lebende Fremdsprache:** fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung
- **Fachbereich:** fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung über ein Thema aus dem Berufsfeld des/der Kandidat\_in (erlernter od. auch tatsächlich ausgeübter Beruf). Alternativ kann statt der fünfstündigen Klausurarbeit auch eine projektorientierte Arbeit verfasst werden, die dann im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentiert und diskutiert wird.

Die Prüfung im Fachbereich entfällt bei einem Nachweis einer Meisterprüfung, beim Abschluss einer Werkmeisterschule oder bei einer mindestens drei Jahre dauernden Fachakademieausbildung, sowie bei gewissen Befähigungsprüfungen. Eine genaue Auflistung für den Ersatz von Prüfungsgebieten findet sich in der Verordnung zur Berufsreifeprüfung auf:

[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_268\\_2/2000\\_268\\_2.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_268_2/2000_268_2.pdf)

## Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen

Die Teilprüfungen aus der lebenden Fremdsprache und dem Fachbereich können entfallen, wenn du ein Zertifikat oder einen beruflichen Abschluss besitzt, die in der „Verordnung des Bundesministers über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung“ aufgelistet sind. Diese Verordnung mit der genauen Auflistung der anerkannten Zertifikate findest du unter:

[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_268\\_2/2000\\_268\\_2.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_268_2/2000_268_2.pdf)

Jedenfalls werden Deutsch, Mathematik und die lebende Fremdsprache, sofern diese im Rahmen einer Reifeprüfung positiv absolviert wurden, anerkannt.

Während des Zulassungsverfahrens entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung etwaiger Teilprüfungen. Gegen einen negativen Bescheid kannst du bei der zuständigen Prüfungskommission binnen zwei Wochen mit einer Begründung berufen.

# Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung

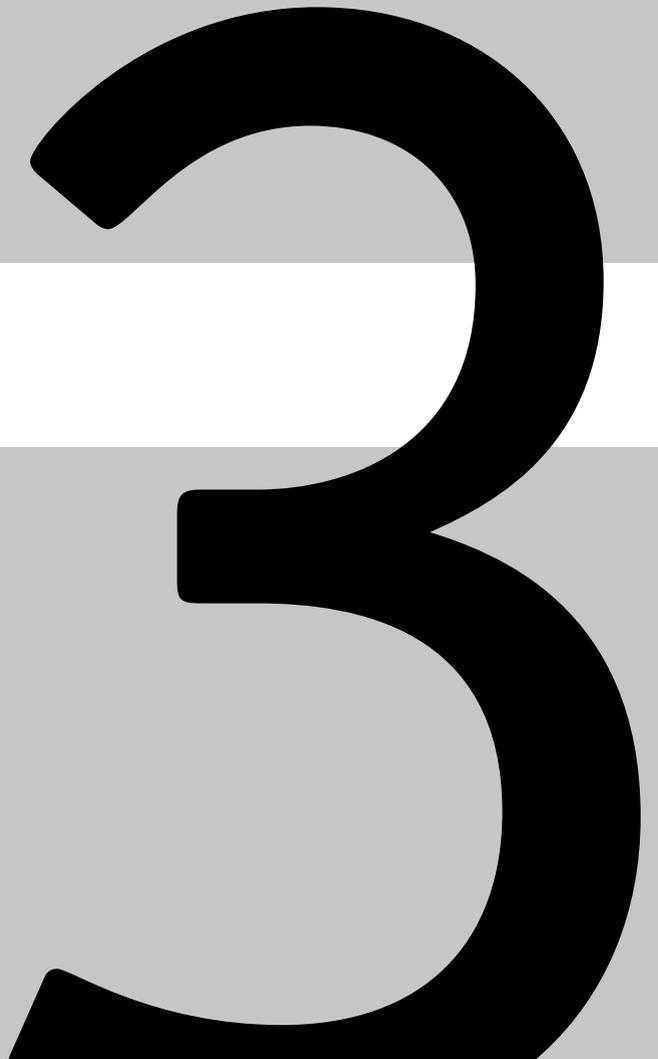
Neben oder statt dem Selbststudium ist es auch möglich, die Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen im Rahmen eines Vorbereitungslehrgangs zu absolvieren. Im Rahmen dieser Vorbereitungskurse dürfen jedoch nur drei der vier Teilprüfungen erfolgen und dies nur, wenn diese Vorbereitungskurse vom Bildungsministerium zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung anerkannt worden sind.

Die Lehrgänge dürfen nur von Lehrkräften geleitet werden, die die Zulassung besitzen, das entsprechende Fach an einer Höheren Schule zu unterrichten. Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Regel gebührenpflichtig. Besuchst du keinen Vorbereitungslehrgang, der mit einer anerkannten Prüfung abschließt, musst du alle vier Teilprüfungen als Externist\_in an jener Schule ablegen, an der du dich für die Berufsreifeprüfung angemeldet hast.

Derzeit werden Prüfungen an folgenden Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt:

- BFI (Berufsförderungsinstitut)
- WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut)
- VHS (Volkshochschulen)
- LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut)

Studienberechtigungsprüfung



# Die Studienberechtigungsprüfung

Sofern du nicht eine vollwertige Matura oder eine Berufsreifeprüfung ablegen möchtest, gibt es für dich noch die Möglichkeit, eine Studienberechtigungsprüfung für ein Studium deiner Wahl abzulegen. Mit der Studienberechtigungsprüfung hast du die Möglichkeit, Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs zu erhalten. Vor dem Ablegen der Studienberechtigungsprüfung musst du dich jedoch für eine Studienrichtung bzw. einen Fachbereich entscheiden. Von dieser Entscheidung hängt ab, welche fünf Teilprüfungen abzulegen sind, wobei diese sich in Pflicht und Wahlfächer aufteilen.

## Hinweis:

Während du die Studienberechtigungsprüfung machst, kannst du schon als außerordentliche\_r Hörende\_r studieren.

# Voraussetzungen

- Mindestalter: 20 Jahre
- Entscheidung für eine bestimmte Studiengruppe
- Nachweis der Staatsangehörigkeit aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder studienrechtliche Gleichstellung
- Nachweis über die Vorbildung: Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, beispielsweise durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschluszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen als außerordentliche\_r Hörende\_r. In jedem Fall vorzulegen ist ein Lebenslauf, welcher die Vorbildung beinhaltet.
- Eine schriftliche Erklärung über die Anzahl der erfolglosen Versuche (Du darfst keine der 5 Teilprüfungen bereits 3x negativ abgeschlossen haben).

Der Zulassungsantrag ist bei der jeweiligen Universität zu stellen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Rektorat, wobei gegen einen negativen Bescheid in der Regel binnen 14 Tagen eine schriftliche Berufung eingebracht werden kann.

# Studiengruppen

Hier eine Liste der Studiengruppen (aus dem Universitätsgesetz) mit beispielhaften Studienrichtungen.

1. **Theologische Studien**
2. **Rechtswissenschaftliche Studien**
3. **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien**  
(z.B. Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Statistik, Soziologie)
4. **Medizinische Studien**  
(z.B. Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pferdewissenschaften)
5. **Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien** (z.B. Alte Geschichte, Altertumskunde, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte)
6. **Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien** (z.B. Germanistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Klassische Philologie, Romanistik, Slawistik)
7. **Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien** (z.B. Pädagogik, Philosophie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft)
8. **Naturwissenschaftliche Studien 1**  
(z.B. Mathematik, Physik, Astronomie, Meteorologie und Geophysik)
9. **Naturwissenschaftliche Studien 2**  
(z.B. Chemie, Pharmazie, Erdwissenschaften, Biologie, Ernährungswissenschaften)
10. **Naturwissenschaftliche Studien 3** (z.B. Sportwissenschaften, Psychologie)
11. **Bautechnische Studien** (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen)
12. **Industrietechnische Studien**  
(z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Mechatronik)
13. **Technisch-Naturwissenschaftliche Studien**  
(z.B. Technische Chemie, Technische Physik, Vermessungswesen, Informatik, Telematik)
14. **Montanwissenschaftliche Studien**
15. **Agrarwissenschaftliche Studien**
16. **Künstlerische Studien**

# Prüfungen

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus fünf Teilprüfungen, die studienbereichs-spezifisch sind. Für alle Studienrichtungen muss jedoch ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen schriftlichen Prüfung verfasst werden. Der weitere Prüfungsmodus (schriftlich, mündlich) und die Anzahl der Wahlfächer sind abhängig von der jeweiligen Studienrichtung (entweder ein oder zwei Wahlfächer).

Die Reihenfolge, in der du die Prüfungen ablegst, ist beliebig. Auch, wie viel Zeit du dir dafür lässt, ist dir überlassen, denn bereits positiv abgelegte Prüfungen behalten ihre Gültigkeit. Beachte allerdings, dass negativ beurteilte Prüfungen maximal zwei Mal wiederholt werden dürfen!

Du musst jedoch mindestens eine Prüfung an der Institution ablegen, an welcher du später studieren möchtest. Du kannst dich im Selbststudium oder in Vorbereitungskursen (z.B. an einer Universität, VHS, WiFi, BFI,... siehe Anhang) auf die Prüfungen vorbereiten.

Überblick über die abzulegenden Prüfungen:

- Aufsatz über ein allgemeines Thema
- 2-3 Pflichtfächer
- 1-2 Wahlfächer

## Hinweis:

Die genauen Prüfungsfächer für dein Studium/deine Studiengruppe findest du im Anhang!

## Anerkennung von Prüfungen

Prinzipiell können auch bereits abgelegte Prüfungen (z.B. Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung, Meisterprüfungen etc.) für die Studienberechtigungsprüfung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rektorat der jeweiligen Universität.

### Info:

Privatuniversitäten akzeptieren größtenteils die Studienberechtigungsprüfung, bieten jedoch selbst keine Prüfungen dazu an.

## Erweiterte Studienberechtigung

Du kannst natürlich auch für mehrere Studienbereiche eine Studienberechtigungsprüfung ablegen, musst dann aber dementsprechend mehr Prüfungen absolvieren. Gleichwertige Prüfungen kannst du anrechnen lassen.

Mit Abschluss eines Studiums wird gleichzeitig auch eine Studienberechtigung für alle weiteren Studien, unabhängig von der Studienrichtungsgruppe, erworben.

### Info:

Die Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien der jeweiligen Studienrichtungsgruppe - und zwar an allen Unis, die ein Studium dieser Gruppe anbieten.

# Studienberechtigung an der PH

Auch an Pädagogischen Hochschulen kann eine Studienberechtigungsprüfung absolviert werden, die dich zu folgenden Studien berechtigt:

- Lehramtsstudium Primarstufe (Volksschule)
- Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS, NMS, allgemeinbildende Fächer an BMHS, PTS), **wenn die Zulassung im Zuge der Pädagog\_innenbildung Neu an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule möglich ist (siehe Kapitel 3.5)**
- Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung

Ähnlich wie bei der Studienberechtigungsprüfung an Universitäten sind fünf Teilprüfungen zu absolvieren, wobei auf jeden Fall Deutsch (bzw. ein Aufsatz) gemacht werden muss. Dann sind je nach gewünschter Studienrichtung 1-3 Pflichtfächer und 1-3 Wahlfächer abzulegen.

Die Prüfung gilt allerdings, im Gegensatz zu der neuen Regelung an Unis, nur für das gewählte Studium.

Um zur Studienberechtigungsprüfung an einer PH antreten zu dürfen, musst du

- entweder mind. 22 Jahre alt sein und eine über die schulische Ausbildung hinausgehende berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Ausbildung nachweisen
- oder mind. 20 Jahre alt sein und eine Lehrabschlussprüfung, eine mittlere Schule oder eine vergleichbare vierjährige Ausbildungsdauer absolviert haben.

Genauere Infos findest du auf der Website der jeweiligen PH bzw. direkt bei der PH deiner Wahl.

Beachte, dass du - während du die Studienberechtigungsprüfung machst - bereits um Inskription als außerordentliche\_r Studierende\_r ansuchen kannst.

Für Lehramtsstudien im berufsbildenden Bereich kannst du sogar bereits ohne Studienberechtigungsprüfung als ordentliche\_r Studierende\_r inskribieren und musst die Studienberechtigungsprüfung erst bis zur Erlangung von 120 ECTS (also im Normalfall bis Ende des 4. Semesters) absolvieren.

## Studienberechtigung für Lehramtsstudien

Im Zuge der sogenannten Pädagog\_innenbildung Neu wurde das Lehramtsstudium komplett umgestellt. Die Studiengänge sind nun nicht mehr nach Schultypen unterteilt, sondern nach Schulstufen. Daher gibt es nun die Studiengänge für die Primarstufe (ehemals Volksschule), die Sekundarstufe (AHS, NMS, allgemeinbildende Fächer an BMHS, PTS) und die berufsbildenden Studien. Die Primarstufe und die berufsbildenden Studien werden an den Pädagogischen Hochschulen angeboten, daher gelten die selben Vorgaben wie im vorherigen Kapitel beschrieben.

Inklusive Pädagogik (ehemals Sonderschul-lehramt) kann entweder als Spezialisierung/Schwerpunkt in der Primarstufe oder anstatt eines zweiten Unterrichtsfach für die Sekundarstufe gewählt werden.

Die Sekundarstufe wird von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam durchgeführt und besteht aus mindestens zwei Unterrichtsfächern beziehungsweise einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung.

Dazu haben sich die Hochschulen regional zu so genannten Verbänden zusammenschlossen.

### ■ Verbund West:

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Innsbruck/Stams/Feldkirch), Universität Mozarteum (Innsbruck), Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck

### ■ Verbund Mitte:

Universität Salzburg, Universität Linz, Katholische Privatuniversität Linz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Salzburg), Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg, Kirchliche Pädagogische Hochschule Linz, Kunstuniversität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Anton Bruckner Privatuniversität

### ■ Verbund Süd-Ost:

Universität Klagenfurt, Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Kunstuniversität Graz, Technische Universität Graz (in Kooperation mit der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten)

### ■ Verbund Nord-Ost:

Universität Wien, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

#### Achtung:

Die Akademie der bildenden Künste Wien, die Universität für angewandte Kunst Wien und die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind nicht Teil eines Verbundes. Ist die Kombination eines künstlerischen Unterrichtsfaches und einem Unterrichtsfach an der Universität Wien geplant, so gilt folgende Verordnung:  
[http://www.univie.ac.at/mtbl02/2015\\_2016/2015\\_2016\\_211.pdf](http://www.univie.ac.at/mtbl02/2015_2016/2015_2016_211.pdf)

## Verbund West

Im Verbund West erfolgt die Zulassung über die Universität Innsbruck.

Die Studienberechtigungsprüfung für ein Lehramt setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Aufsatz
- Pflichtfach des 1. Unterrichtsfachs (für Katholische Religion ist Latein 2 verpflichtend)
- Pflichtfach des 2. Unterrichtsfachs, das nicht identisch mit dem ersten Pflichtfach ist
- Wahlfach aus dem 1. Unterrichtsfach
- Wahlfach aus dem 2. Unterrichtsfach

## Verbund Mitte

Im Verbund Mitte gibt es für jede Hochschule eine Liste, welche Kombination an Unterrichtsfächern dort zugelassen werden kann. Siehe [www.lehrerin-werden.at/faq](http://www.lehrerin-werden.at/faq) -> "An welcher Institution ist eine Inskription (Zulassung zum Studium) möglich? Kann ich mir die Institution der Zulassung aussuchen?"

Für die pädagogischen Hochschulen erfolgt die Zulassung wie im vorherigen Kapitel beschrieben.

An der Uni Salzburg setzt sich die Prüfung wie folgt zusammen:

- Aufsatz
- Pflichtfach des 1. Unterrichtsfachs
- Pflichtfach des 2. Unterrichtsfachs
- 2. Pflichtfach für das 1. Unterrichtsfach (Pflichtfächer, die zweimal vorkommen, sind nur einmal vorzusehen.)
- Wahlfach

An der Universität Linz erfolgt die Zuordnung zur Studienrichtungsgruppe des Unterrichtsfaches (UF), in dem die Verfassung der Diplomarbeit beabsichtigt ist.

An der Universität Mozarteum (Salzburg) kann nur die Fächergruppe "künstlerische Studien" absolviert werden. Bei der Kombination eines künstlerischen Unterrichtsfach mit einem Unterrichtsfach an einer Uni sind die Pflichtfächer abwechselnd nacheinander zu kombinieren.

## Verbund Süd-Ost

Im Verbund Süd-Ost gibt es, wie im Verbund Mitte, eine Liste, welche Kombination an welcher Hochschule zugelassen werden kann:  
[www.lehramt-so.at/fragen-und-antworten/#ui-id-53](http://www.lehramt-so.at/fragen-und-antworten/#ui-id-53)

Für die Pädagogischen Hochschulen im Verbund Süd-Ost erfolgt die Studienbe-

rechtigungsprüfung wie im oberen Kapitel beschrieben.

An der Universität Graz gibt es eine genaue Liste für die Kombination der Unterrichtsfächer:  
<http://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/pruefungen/studienrichtungen>

An der TU Graz setzt sich die Prüfung wie folgt zusammen:

- Aufsatz
- Pflichtfach des 1. Unterrichtsfachs
- Pflichtfach des 2. Unterrichtsfachs
- 2. Pflichtfach für das 1. Unterrichtsfach
- Wahlfach

An der Universität Klagenfurt kann bei unterschiedlichen Studienrichtungsgruppen gewählt werden welche für die Prüfungen entscheidend ist. Als Wahlfächer sind einführende Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) der anderen Studiengruppe zu absolvieren.

## Verbund Nord-Ost

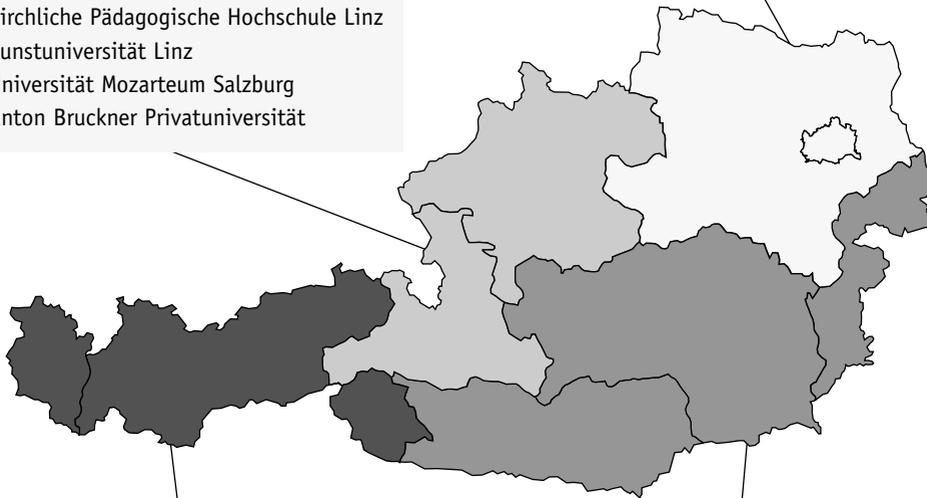
Im Verbund Nord-Ost erfolgt die Zulassung ausschließlich an der Universität Wien. Es sind die Prüfungen von einem der zwei Unterrichtsfächer zu absolvieren. Eine Liste aller Prüfungsfächer nach Studium befindet sich im Anhang.

**Verbund Mitte:**

- Universität Salzburg
- Universität Linz
- Katholische Privatuniversität Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Salzburg)
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Linz
- Kunstuniversität Linz
- Universität Mozarteum Salzburg
- Anton Bruckner Privatuniversität

**Verbund Nord-Ost:**

- Universität Wien
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- Pädagogische Hochschule Wien
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

**Verbund West:**

- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Innsbruck/Stams/Feldkirch)
- Universität Mozarteum (Innsbruck)
- Pädagogische Hochschule Tirol
- Pädagogische Hochschule Vorarlberg
- Universität Innsbruck

**Verbund Süd-Ost:**

- Universität Klagenfurt
- Universität Graz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
- Pädagogische Hochschule Burgenland
- Pädagogische Hochschule Kärnten
- Pädagogische Hochschule Steiermark
- Kunstuniversität Graz, Technische Universität Graz (in Kooperation mit der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten)

# Studienberechtigung an der FH

An den Fachhochschulen kann es sehr unterschiedliche Regelungen in Bezug auf eine Studienberechtigung geben.

An einigen Fachhochschulen können Personen, die über eine einschlägige Berufsausbildung verfügen, eine so genannte „Studienbefähigung“ ablegen. Durch spezielle Zusatzprüfungen wird die Studienberechtigung zu dem gewählten Studiengang erworben. In Einzelfällen wird sogar diese zusätzliche Prüfung erlassen und die Berufserfahrung als Studienberechtigung anerkannt.

Einige Fachhochschulen akzeptieren aber auch Studienberechtigungsprüfungen, die an Universitäten für ähnliche Studien abgeschlossen wurden. Eventuell können dadurch kostenintensive Lehrgänge umgangen werden. Genauere Infos bekommst du bei der FH bzw. dem Studiengang deiner Wahl.

**Achtung:**

Auch wenn du die Studienbefähigung an der FH deiner Wahl ablegst, hast du keine Garantie auf einen Ausbildungsplatz und musst an den Auswahlverfahren der FH teilnehmen! Eine längere Planungszeit - bis zu einem Jahr vor Studienbeginn - wird daher im Vorfeld empfohlen.

## Prüfungen

Zusatzprüfungen sind zumeist in folgenden Fächern abzulegen:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Studiums können auch Qualifikationen in folgenden Fächern verlangt werden:



- Physik
- Biologie
- Chemie
- 2. Fremdsprache
- Softwarekenntnisse

### **Zusatzprüfung, Studienbefähigung, Zulassungsprüfungen - was denn nun genau?**

Das Gesetz regelt nur, dass eine Zulassung für Personen mit Berufserfahrung und ohne Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung möglich sein soll. Damit liegt es bei der jeweiligen FH-Einrichtung, wie sie ihre Kurse und Aufnahmekriterien ausgestalten und nennen. Eingebürgert haben sich folgende Bezeichnungen, die im Grunde alle das Gleiche meinen: Studiengangszulassungsprüfung, Studienbefähigung, Studienbefähigungslehrgang, Zusatzprüfung, Qualifikationsprüfung.

### **Was kann ich mit einer erfolgreich abgelegten Zusatzprüfung alles studieren?**

Die Zusatzprüfungen sind nur eingeschränkt gültig, sprich für einen Studiengang oder für einen Fachbereich an einer FH-Einrichtung (z.B. alle technischen Studiengänge). Zusatzprüfungen anderer FH-Einrichtungen werden nur teilweise anerkannt (z.B. zwischen FH Wien der WKW und FH bfi Wien)

## Kosten

Die einzelnen Vorbereitungskurse sind oft - aber nicht immer - kostenpflichtig. Zusätzlich werden vereinzelt auch Gebühren je Prüfungstermin eingehoben (meist pro Prüfungsversuch). Außerdem sind diverse Lernunterlagen selbst zu bezahlen.

Bei manchen FH-Einrichtungen werden diese Kosten bei Bestehen der Zusatzprüfung und Aufnahme in den Studiengang auf die Studiengebühren des ersten Semesters angerechnet.

## Probleme beim Aufnahmeverfahren

Fühlst du dich unfair behandelt oder deine Qualifikationen unzureichend berücksichtigt und wurdest du folglich abgelehnt, hast du die Möglichkeit beim Kollegium der jeweiligen FH-Einrichtung gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung Beschwerde einzulegen. (Grundlage: § 10 FHStG, Abs. 6)

## Berufsbegleitende Studiengänge

Berufsbegleitende (neuerdings auch oft berufsermöglichend genannte) Angebote sind insgesamt recht häufig, vor allem im Bereich der Masterstudien. Die zeitliche und

organisatorische Gestaltung ist unterschiedlich: Von 3 bis 4 Abenden in der Woche, über Wochenend-Blocks (Freitagnachmittag und Samstag ganztags) bis zu 1 bis 2 Abende/Woche plus Intensivwochen 1x/Semester reicht die Bandbreite.

### **Muss ich für ein berufsbegleitendes Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. eine solche nachweisen?**

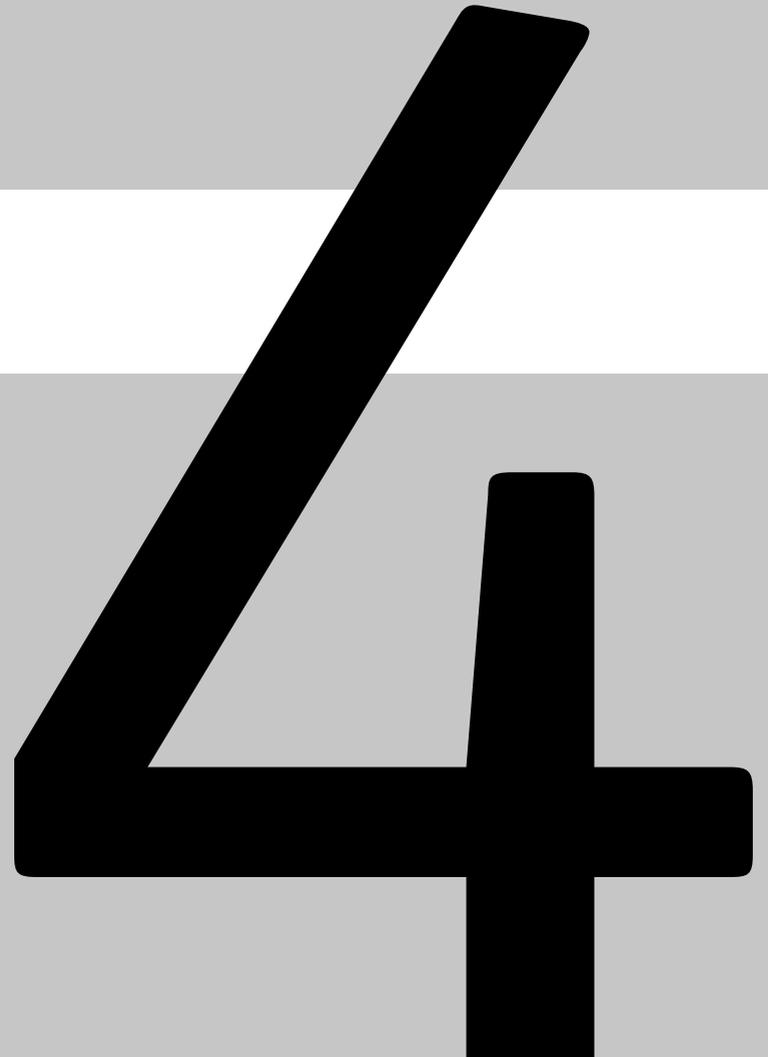
Nein. Die Zulassung zu einem berufsbegleitenden Studiengang ist nicht an eine Erwerbstätigkeit oder eine bestimmte Stundenanzahl gekoppelt. Allerdings richten sich diese Studien speziell an Personen, die neben dem Beruf studieren wollen; Folglich werden die Studienplätze primär an Arbeits-tätige vergeben.

Solltest du deine Anstellung während des Studiums im Ausmaß reduzieren oder gar verlieren, darfst du auf jeden Fall weiterstudieren!

### **Überblick zu Studienberechtigung an FHs**

Unter [www.studienplattform.at/studieren-ohne-matura-fh](http://www.studienplattform.at/studieren-ohne-matura-fh) findest du eine Linkliste aller FHs, die Prüfungen anbieten.

Förderungen



## Förderungen für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung

Für den Besuch von Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung können weder die Schüler\_innenbeihilfe noch die Studienbeihilfe bezogen werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft vergibt jedoch, gemeinsam mit dem WIFI und den Wirtschaftskammern der Länder, die so genannte Begabtenförderung. Lehrlinge und Lehrabsolvent\_innen können diese beantragen, wenn sie entweder den Lehrabschluss mit Auszeichnung absolviert haben oder ein Berufsschulzeugnis mit einem Notenschnitt mit maximal 2.0 vorweisen können bzw. erfolgreich an einem Lehrlingswettbewerb teilgenommen haben.

Nähere Infos findest du unter:  
[www.ifa.or.at/begabtenfoerderung](http://www.ifa.or.at/begabtenfoerderung)

In einzelnen Bundesländern gibt es auch seitens der AK – natürlich nur für AK-Mitglieder – Förderungen für Kurse an einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Nähere Informationen hierzu erhältst du bei den einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen (siehe Anhang). Mitglieder einzelner Fachgewerkschaften können auch von

diesen Förderungen beziehen. Informiere dich dazu bei deiner Gewerkschaft.

Informationen zur Lehre mit Reifeprüfung findest du unter:  
[www.bmb.gv.at/berufsmatura](http://www.bmb.gv.at/berufsmatura)

## Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat\_innen

Wenn du dich auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereitest, hast du – genauso wie ein\_e ordentliche\_r Studierende\_r – die Möglichkeit auf ein Stipendium. Zuständig für die Bearbeitung deines Antrages ist die jeweilige Studienbeihilfenbehörde des Studienortes bzw. des Zulassungsortes zur Studienberechtigungsprüfung.

Einen Antrag dazu kannst du nur für jene Semester stellen, in denen du als außerordentliche\_r Höhrer\_in zugelassen bist. Damit du bereits bezogene Beihilfen nicht zurückzahlen musst, musst du spätestens innerhalb der Antragsfrist (siehe S. 44) des Semesters, nach Ablauf jenes Semesters, für das du Beihilfe bezogen hast, wenigstens die Hälfte der zu absolvierenden Prüfungen positiv abgelegt haben. Sofern in mehr als zwei Fächern Prüfungen abzulegen sind, bist du für höchstens zwei Semester mit ordentlichen Studierenden gleichgestellt, ansonsten für ein Semester. Du kannst für den Zeitraum der Gleichstellung ein Stipendium beziehen.

### Voraussetzungen

- Finanzielle Förderungswürdigkeit
- Die Altersgrenze von 30 Jahren darf bei Studienbeginn nicht überschritten sein (in manchen Fällen erhöht sich die Altersgrenze auf bis zu 35 Jahre)
- Es darf bisher noch keine Studienberechtigung für ein ordentliches Studium abgelegt worden sein
- Österreichische Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung
- Positiver Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung

### Achtung:

Die Studienbeihilfenbehörde fördert die Studienberechtigungsprüfung nur, sofern sie an einer Universität abgelegt wird.

## Höchststudienbeihilfe

- wenn die Eltern am Studienort (oder in der Nähe des Studienorts) wohnen: 5.700 Euro pro Jahr (475 Euro/Monat)
- für auswärtige Studierende, Vollwaisen, verheiratete Studierende, Studierende mit Kind(ern), Selbsterhalter\_innen: 8.148 Euro pro Jahr (679 Euro/Monat)
- Studierenden mit Kind(ern) gebührt ein Zuschlag von 100 Euro pro Monat. Für Studierende mit bestimmten Behinderungen sind ebenfalls Zuschläge (in unterschiedlicher Höhe) vorgesehen.
- Davon werden jedoch noch zumutbare Unterhaltsleistungen der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin, von eingetragenen Partner\_innen, zumutbare Eigenleistungen (Einkommen über 10.000 €) sowie die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag, wenn diese auf Grund des Alters noch bezogen werden können, abgezogen.

Mehr Informationen zur genauen Berechnung der Studienbeihilfe und anderen wichtigen Fragen findest du auch in der ÖH-Sozialbroschüre unter:

[www.oeh.ac.at/downloads/sozialbroschuere](http://www.oeh.ac.at/downloads/sozialbroschuere)

## Antragsfristen für die Studienbeihilfe

- Wintersemester: 20. Sep. bis 15. Dez.
- Sommersemester: 20. Feb. bis 15. Mai

Die Antragsformulare und weitere Beratung erhältst du bei der Stipendienstelle oder deinem ÖH-Sozialreferat. Online sind sie unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) abrufbar.

# Beihilfen und Förderungen für ordentliche Studierende

## Studienbeihilfe

Es ist hier aus Platzgründen nicht möglich alle Fragen rund um die Studienbeihilfe detailliert darzustellen. Mehr Informationen zur genauen Berechnung der Studienbeihilfe und anderen wichtigen Fragen findest du in der ÖH-Sozialbroschüre unter:

[www.oeh.ac.at/downloads/sozialbroschuere](http://www.oeh.ac.at/downloads/sozialbroschuere)

Die Voraussetzungen für Höchststudienbeitrag und Antragsfristen sind mit jenen der Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat\_innen deckungsgleich.

- günstiger Studienerfolg: Nach den ersten beiden Semestern (auch bei Studienwechsel) muss ein bestimmtes Ausmaß (14 Semesterstunden oder 30 ECTS-Punkte im Bachelorstudium) an positiv absolvierten Prüfungen erbracht werden. Der günstige Studienerfolg ist spätestens bis zum Ende der Antragsfrist des dritten Semesters nachzuweisen, damit weiterhin Anspruch auf Studienbeihilfe besteht.
- Studienbeihilfe für ein weiterführendes Master-Studium: Anspruch auf Studienbeihilfe für ein Masterstudium besteht, wenn der oder die Studierende das Masterstudium spätestens 30 Monate nach Abschluss des Bachelors aufgenommen hat und die vorgesehene Studienzeit zur Absolvierung des Bachelors um nicht mehr als drei Semester überschritten hat.

- Mindeststudienleistung: Der Mindeststudienleistung umfasst 15 ECTS-Punkte. Er muss in der Antragsfrist des dritten Semesters nachgewiesen werden, um eine Rückforderung der bezogenen Studienbeihilfe auszuschließen.
  - Anspruchsdauer nicht überschritten: Die Anspruchsdauer umfasst die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studiums (bei Diplomstudien: pro Abschnitt) zuzüglich eines Semesters.
- Sie kann aus wichtigen Gründen verlängert werden.

- Anspruch auf Studienbeihilfe für ein Doktoratsstudium besteht, wenn der oder die Studierende das Doktoratsstudium spätestens zwölf Monate nach Abschluss des vorangegangenen Studiums aufgenommen hat. Dabei darf die vorgesehene Studienzeit zur Absolvierung des zweiten und dritten Abschnitts des Diplomstudiums oder des Bachelor- oder Masterstudiums, bzw. des Fachhochschul-Studiengangs, um nicht mehr als zwei Semester überschritten worden sein.
- Überschreitungen der Studienzeit können bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Leiter/der Leiterin der Studienbeihilfenbehörde nachgesehen werden.
- Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes und des Mutterschutzes sind in die Fristen zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums (zwölf oder 24 Monate) nicht einzurechnen.

### Verdienstgrenze

Pro Kalenderjahr kannst du 10.000 (Brutto minus Sozialversicherung) Euro dazu verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt. Wenn du das gesamte Jahr Studienbeihilfe beziehst. Wenn du nicht während des gesamten Kalenderjahres Studienbeihilfe beziehst, verringert sich die Zuverdienstgrenze aliquot.

Wenn du für eigene Kinder Unterhalt leistest, erhöht sich die Einkommensgrenze (um mindestens 2.988 Euro pro Kind). Als Einkommen gelten auch Leistungen, wie z.B. (Waisen-)Pensionen, (Waisen-)Renten, Kinderbetreuungsgeld.

### Studienwechsel

Maximal zwei Studienwechsel sind erlaubt. Das vorangegangene Studium darf nicht mehr als zwei Semester inskribiert worden sein. Wechselst du zu oft oder zu spät, verlierst du den Anspruch auf Studienbeihilfe!

### Ausnahmen gibt es nur in drei Fällen:

- 1. Wenn der Studienwechsel durch ein unabwendbares Ereignis zwingend herbeigeführt wurde. (Beispiel: bleibende Handverletzung bei Klavierstudium)
- 2. Wenn nach dem Studienwechsel alle Vorstudienzeiten, auf Grund der abgelegten Prüfungen, von der Studienbeihilfenbehörde für die Anspruchsdauer der neuen Studienrichtung berücksichtigt werden können.
- 3. Wenn du in dem Studium, das du nach einem zu spät erfolgten Wechsel betreibst, so viele Semester inskribiert hast wie in den zuvor betriebenen Studien (inklusive aller Vorstudien).

### Wichtig:

Bei laufendem Bezug von Studienbeihilfe muss der Wechsel der Studienbeihilfenbehörde gemeldet und unbedingt neuerlich ein Antrag gestellt werden, da die Studienbeihilfe für die erste Studienrichtung gewährt wurde und mit dem Wechsel der Anspruch erlischt!

### ACHTUNG:

Wenn du Studienbeihilfe beziehst und bis Mitte November keinen Bescheid erhältst, kontaktiere die zuständige Studienbeihilfenstelle. Alle Adressen findest du auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

### Selbsterhalter\_innenstipendium

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben (d.h. jährlich mindestens 7.272 Euro verdient haben).

Ein Vorteil ist, dass in diesem Fall das Einkommen der Eltern keine Rolle spielt. Hast du dich länger als die erforderlichen vier Jahre selbst erhalten, kann auch die

Altersgrenze für den Studienbeginn höher sein (maximal 35. Geburtstag). Ansonsten gelten für Selbsterhalter\_innen dieselben Kriterien wie für alle anderen Bezieher\_innen von Studienbeihilfe.

### Studienabschluss-Stipendium (SAS)

Das SAS ist eine Förderung für Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden und in den letzten vier Jahren mindestens drei Jahre zumindest teilzeitbeschäftigt waren und zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS noch nicht 41 Jahre alt sind.

Zeiten des Mutterschutzes und der Kindererziehung während eines Karenzurlaubs werden berücksichtigt. Die Höhe des SAS ist abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Berufstätigkeit und beträgt zwischen 600 Euro und 1040 Euro monatlich. Für im gemeinsamen Haushalt lebende, noch nicht schulpflichtige Kinder kann zusätzlich ein Kinderbetreuungszuschuss gewährt werden. Für die Zuerkennung ist die Studienbeihilfenbehörde zuständig.

Auf [www.oeh.ac.at/stipendienrechner](http://www.oeh.ac.at/stipendienrechner) findest du ein Berechnungsprogramm und ausführliche Informationen über Studienbeihilfe, Antragstellung und Einspruch gegen negative Bescheide.

## Familienbeihilfe

Familienbeihilfe können Eltern für ihre Kinder, die noch in Berufsausbildung stehen, bis zum 24. (in Ausnahmefällen 25.) Geburtstag beziehen. Für 19 bis 24 (25)-Jährige beträgt sie mindestens 152,70 Euro monatlich. Bei mehreren Kindern gibt es Zuschläge. Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 138,30 Euro. Der Kinderabsatzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und beträgt einheitlich 58,40 Euro monatlich pro Kind.

### Leistungsnachweis und Anspruchsdauer

Nach den ersten zwei Semestern sind Zeugnisse über 16 ECTS-Punkte (bzw. 8 Semesterwochenstunden) für den Weiterbezug der Familienbeihilfe erforderlich. Werden die 16 ECTS-Punkte nicht erbracht, besteht (vorläufig) kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Erst, wenn neuerlich Prüfungen über 16 ECTS-Punkte abgelegt werden, kann wieder Familienbeihilfe bezogen werden. Die Semesterzahlung läuft aber trotzdem weiter.

Hast du diesen Leistungsnachweis erbracht, wird dir die Familienbeihilfe im Bachelorstudium für die gesamte restliche Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester, gewährt. Das Finanzamt kann dich aber auffordern, ein ernsthaftes und zielstrebiges Studium nachzuweisen. Ansonsten

genügt es, die Fortsetzungsbestätigung zu schicken.

In Diplomstudien musst du zu Beginn jedes Abschnitts den Leistungsnachweis erbringen, dann erhältst du die Familienbeihilfe für die restliche Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester. Überschreitest du die vorgegebene Semesteranzahl, wird die Familienbeihilfe so lange eingestellt, bis du den Abschnitt abgeschlossen hast. In den folgenden Abschnitten hast du wieder die Mindeststudienzeit zuzüglich eines Semesters Anspruch auf Familienbeihilfe. Konsumierst du in einem Abschnitt das Toleranzsemester nicht, kannst du es in den nächsten Abschnitt „mitnehmen“.

Verlängerungsgründe im Bachelor- als auch im Diplomstudium sind z.B. Krankheit, Auslandssemester, unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse (z.B. Unfall).

### Studienwechsel

Für die Familienbeihilfe gilt hinsichtlich eines Studienwechsels im Großen und Ganzen dasselbe wie für die Studienbeihilfe (siehe oben).

### Verdienstgrenze

Wenn dein zu versteuerndes Einkommen pro Kalenderjahr 10.000 Euro übersteigt, wird der darüber liegende Betrag von der Familienbeihilfe abgezogen.

## ÖH-Fonds

Für Studierende, die sich in einer besonderen Notlage befinden, gibt es die Möglichkeit, um eine einmalige finanzielle Unterstützung aus den ÖH-Fonds anzusuchen. Derzeit gibt es folgende Fonds: Sozialfonds, Wohnfonds, Kinderfonds, Kinderbetreuungsfonds, Mediationsfonds und den Psychotherapiekostenfonds. Antragsformulare und Informationen über die Vergaberichtlinien gibt es bei den ÖH-Sozialreferaten.

## Leistungs- und Förderungstipendien

Leistungstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Mit Förderungstipendien werden wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten gefördert. Soziale Bedürftigkeit ist hierbei kein Kriterium. Die Ausschreibung und Zuerkennung erfolgt durch die jeweilige Universität. Informationen und Formulare sind an deiner Uni bzw. über deren Homepage erhältlich.

## Beihilfen für Auslandsstudien

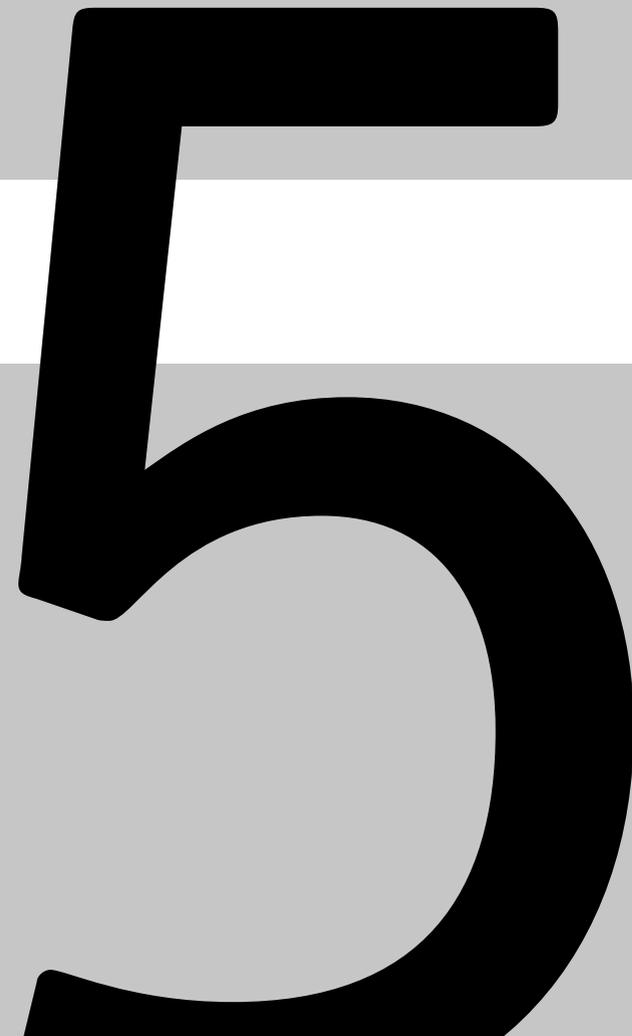
Bezieher\_innen von Studienbeihilfe, die eines oder auch mehrere Semester im Ausland studieren, können während dieser Zeit, zusätzlich zur Studienbeihilfe, eine

Auslandsbeihilfe erhalten. Für die Absolvierung des gesamten Studiums gibt es das Mobilitätstipendium.

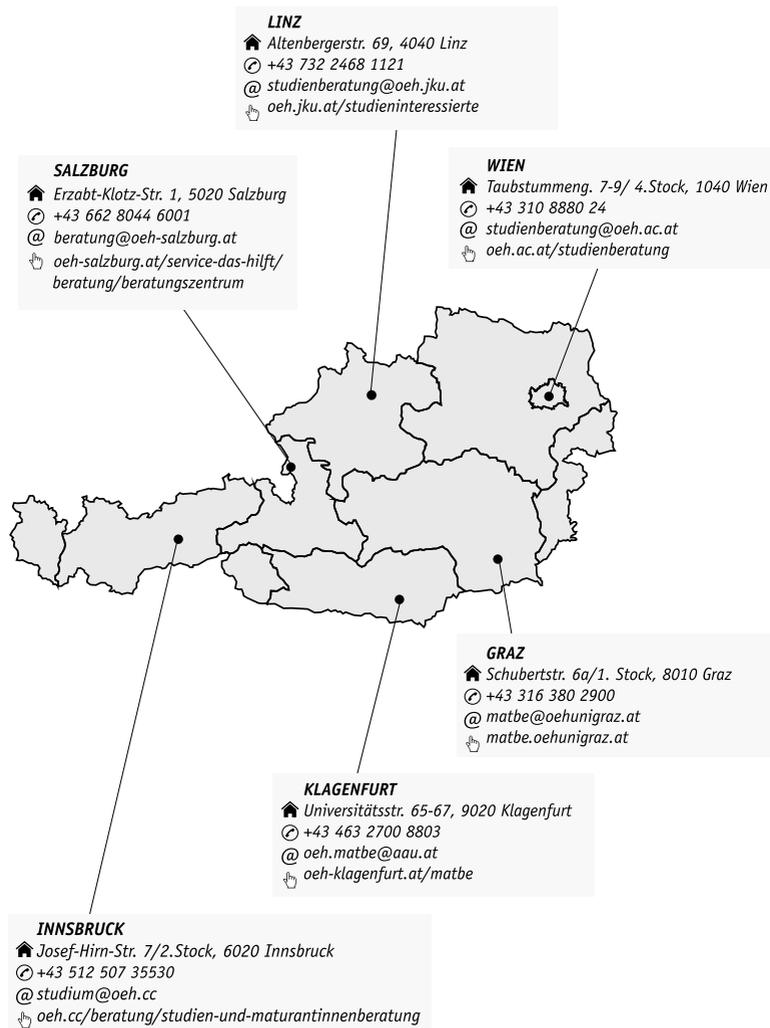
In beiden Fällen ist die zuständige Stelle die Studienbeihilfenbehörde.

Daneben gibt es auch noch andere Förderungen für Studierende, die ins Ausland gehen (z.B. Erasmus). Auf der Website des Österreichischen Austauschdienstes [www.oead.at](http://www.oead.at) findest du eine Datenbank mit den entsprechenden Stipendien, ebenso unter [www.grants.at](http://www.grants.at)

Kontakte



# ÖH Beratungszentren



# Wichtige Adressen

Eine aktuelle Liste aller Hochschulvertretungen findest du unter: [www.oeh.ac.at/vorort](http://www.oeh.ac.at/vorort)

**Psychologische Studierendenberatung**  
[www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at)

8020 Graz, Dreihackengasse 1  
 Tel.: +43 (0) 316 / 814 748

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3  
 Tel.: +43 (0) 512 / 507 396 01

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 66  
 Tel.: +43 (0) 463 / 234 82

4040 Linz, Altenbergerstraße 69  
 Tel.: +43 (0) 732 / 2468 7930

5020 Salzburg, Mirabellplatz 9/1  
 Tel.: +43 (0) 662 / 8044 6500

1080 Wien, Lederergasse 35/4  
 Tel.: +43 (0) 1 / 402 30 91

**Studienbeihilfenbehörde**  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

8020 Graz, Metahofgasse 30  
 Tel.: +43 (0) 316 / 81 33 88 - 0

6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46  
 Tel.: +43 (0) 512 / 573370

9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11  
 Tel.: +43 (0) 463 / 51 46 97

4040 Linz, Ferihumerstraße 15  
 Tel.: +43 (0) 732 / 66 40 31

5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 2  
 Tel.: +43 (0) 662 / 84 24 39

1100 Wien, Gudrunstraße 179  
 Tel.: +43 (0) 1 / 60 173 - 0

## Erwachsenenbildungsinstitute

### **Berufsförderungsinstitut Österreich**

1060 Wien, Kaunitzgasse 2  
Tel.: +43 (0) 1 / 586 37 03  
[www.bfi.or.at](http://www.bfi.or.at)

### **Ländliches Fortbildungsinstitut**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Tel +43 (0) 1 / 53441 - 8566  
[www.lfi.at](http://www.lfi.at)

### **Verband Österreichischer Volkshochschulen**

1090 Wien, Pulverturmstraße 14  
Tel.: +43 (0) 1 / 216 42 26  
[www.vhs.or.at](http://www.vhs.or.at)

### **Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich**

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: +43 (0) 5 / 90 900 3105  
[www.wifi.at](http://www.wifi.at)

## Online-Datenbanken

[www.adulteducation.at](http://www.adulteducation.at)

(Datenbank mit Suchfunktion für sämtliche  
Erwachsenenbildungsinstitutionen Österreichs)

[www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)

(Informationsportal für Erwachsenenbildung)

[www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at)

(Datenbank zur Weiterbildungsförderung)

[www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at)

(Datenbank aller Studienrichtungen in Österreich)

[www.studierenprobieren.at](http://www.studierenprobieren.at)

(Schnupperversammlungen für Hochschul-Studien)

6

Anhang

# Studienberechtigungsprüfung – Prüfungsfächer

A = Aufsatz, B = Biologie, BgG = Biologisch-geologische Grundlagen, BU = Biologie und Umweltkunde, CH = Chemie, DG = Darstellende Geometrie, E = Englisch, F = Lebende Fremdsprache, G = Geschichte, GG = Geologische Grundlagen, GR = Griechisch, GW = Geographie u. Wirtschaftskunde, L = Latein, M = Mathematik, Ph = Physik, PhG = Philologische Grundlagen, S = Soziologie, WF = Wahlfach

## Akademie der bildenden Künste Wien

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	Architektur	A	DG	M2	WF	WF
Künstlerische Studien	UF Bildnerische Erziehung	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	UF Textiles Gestalten	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	UF Werkerziehung	A	G2	E2	WF	WF

## Kunstuniversität Linz

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	Architektur	A	DG	M	WF	WF
Künsterliche Studien	Industrial Design	A	DG	M	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Bildnerische Erziehung	A	G2	E2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Mediengestaltung	A	G2	E2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Textiles Gestalten	A	G2	E2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Werkerziehung	A	G2	E2	WF	WF

## Medizinische Universität Graz

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Medizinische Studien	Humanmedizin	A	B	Ch2	Ph1	WF
Medizinische Studien	Zahnmedizin	A	B	Ch2	Ph1	WF
Medizinische Studien	Pflegewissenschaft	A	B	M1	E2	WF

## Medizinische Universität Innsbruck

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Medizinische Studien	Humanmedizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF
Medizinische Studien	Zahnmedizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF
Medizinische Studien	Molekulare Medizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF

## Medizinische Universität Wien

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Medizinische Studien	Humanmedizin	A	BU	Ch2	Ph1	WF
Medizinische Studien	Zahnmedizin	A	BU	Ch2	Ph1	WF

## Mozarteum Salzburg

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Künsterliche Studien	UF Instrumentalmusikerziehung	A	E2	G2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Bildnerische Erziehung	A	E2	G2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Musikerziehung	A	E2	G2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Textiles Gestalten	A	E2	G2	WF	WF
Künsterliche Studien	UF Werkerziehung	A	E2	G2	WF	WF

## Technische Universität Graz

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	Architektur	A	M2	Ph1	DG	WF
Bautechnische Studien	Bauingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	A	M2	Ph1	DG	WF
Industrietechnische Studien	Biomedical Engineering	A	M3	Ph1	F1	WF
Industrietechnische Studien	Elektrotechnik	A	M3	Ph1	F1	WF
Industrietechnische Studien	Elektrotechnik-Toningenieur	A	M3	Ph1	F1	WF
Industrietechnische Studien	Maschinenbau	A	M3	Ph1	DG	WF
Industrietechnische Studien	Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau	A	M3	Ph1	DG	WF
Industrietechnische Studien	Verfahrenstechnik	A	M3	Ph1	DG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Erdwissenschaften	A	M2	Ph1	Ch1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Chemie	A	M2	Ph1	Ch2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Molekularbiologie	A	Bgg	Ph1	Ch1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Geomatics Engineering	A	M2	Ph1	DG	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Informatik	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Softwareentwicklung-Wirtschaft	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Mathematik	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Physik	A	M3	Ph2	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Information and Computer Engineering	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	LA Sek AB / UF Darstellende Geometrie	A	M3	Ph1	DG	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	LA Sek AB / UF Informatik	A	M3	Ph1	F1	WF

## Technische Universität Wien

Studienrichtungsgruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Studienrichtungen</b>					
Architektur	A	M2	Ph1	DG	WF
Bauingenieurwesen	A	M2	Ph1	DG	WF
Bauingenieurwesen	A	M2	DG	GW	WF
Raumplanung und Raumordnung	A	M2	DG	GW	WF
Elektrotechnik	A	M3	Ph1	F1	WF
Maschinenbau	A	M3	Ph1	DG	WF
Verfahrenstechnik	A	M3	Ph1	DG	WF
Wirtschaftswissenschaften - Maschinenbau	A	M3	Ph1	DG	WF
Technische Mathematik	A	M3	Ph1	F1	WF
Informatik	A	M3	Ph1	F1	WF
Technische Chemie	A	M3	Ch2	Ph2	WF
Technische Physik	A	M3	Ph2	Ch2	WF
Vermessung und Geoinformation	A	M3	Ph1	DG	WF
Wirtschaftsinformatik	A	M3	Ph1	F1	WF

## Universität für angewandte Kunst Wien

Studienrichtungsgruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Studienrichtungen</b>					
Industrial Design	A	DG	M	WF	WF
UF Bildnerische Erziehung	A	E	G	WF	WF
UF Textiles Gestalten	A	E	G	WF	WF
UF Werkerziehung	A	E	G	WF	WF

## Universität für Bodenkultur (Prüfungen werden an der TU Wien abgelegt)

Studienrichtungsgruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Studienrichtungen</b>					
Lebensmittel und Biotechnologie	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Forstwirtschaft	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Holz- und Naturfasertechnologie	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Umwelt- und Bioressourcenmanagement	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Agrarwissenschaften	A	M2	Ch2	Ph1	WF

## Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Studienrichtungsgruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Studienrichtungen</b>					
Darstellende Kunst - Studienweg Schauspielregie	A	G2	F2	WF	WF
Instrumentalmusikerziehung	A	G2	F2	WF	WF
Musikerziehung	A	G2	F2	WF	WF
Musiktheaterregie	A	G2	F2	WF	WF
Musiktherapie	A	B2	F2	WF	WF

## Universität Graz

Studienrichtungsgruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
<b>Studienrichtungen</b>					
Katholische Fachtheologie	A	G3	L2	WF	WF
Rechtswissenschaften	A	G2	L1	WF	WF
Betriebswirtschaft	A	M1	F2	WF	WF
Soziologie	A	M1	F2	WF	WF
Volkswirtschaft	A	M1	F2	WF	WF
Alte Geschichte und Altertumskunde	A	G3	L3	Gr	WF
Archäologie	A	G3	L3	Gr	WF
Europäische Ethnologie	A	G2	F2	GW1	WF
Geschichte	A	F1	L2	WF	WF
Kunstgeschichte	A	G2	L2	WF	WF
Anglistik/Amerikanistik	A	PHG	F2	G1	WF
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	A	PHG	F1	G1	WF
Germanistik	A	PHG	G2	WF	WF
Griechisch	A	Gr	L3	G2	WF
Latein	A	Gr	L3	G2	WF
Romanistik	A	PHG	L2	F2	WF
Russisch	A	PHG	F1	G1	WF
Slowenisch	A	PHG	F1	G1	WF
Sprachwissenschaft	A	PHG	F2	WF	WF
Transkulturelle Kommunikation	A	PHG	F2	WF	WF
Musikologie	A	G1	L2	WF	WF
Pädagogik	A	M1	F2	WF	WF
Philosophie	A	G2	L2	WF	WF
Mathematik	A	M3	Ph1	F1	WF
Physik	A	M3	Ph2	F1	WF

## Universität Graz (Fortsetzung)

Studiengruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	GW2	M2	GG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BgG	Ph1	Ch1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	Ch2	M2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	GG	Ph1	Ch1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BgG	Ph1	Ch1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BU	M2	Ch2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	B	M1	F2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	B	M1	F2	WF
je nach Schwerpkt. NW1, NW2 od. SOWI	A	x	x	x	WF
Unterrichtsfächer je nach Kombination	siehe Liste unter <a href="http://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/pruefungen/studiennichtungen/">http://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienberechtigung/pruefungen/studiennichtungen/</a>				

## Universität Innsbruck

Studiengruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Theologische Studien	A	E2	L2	G2	WF
Theologische Studien	A	E2	L2	G2	WF
Theologische Studien	A	E2	L2	G2	WF
Theologische Studien	A	E2	L2	G2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	A	G2	L1	E2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	A	G2	L1	E2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	A	G2	L1	E2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	E2	G2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF

## Universität Innsbruck (Fortsetzung)

Studiengruppen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G2	E2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G2	E2	WF	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BU	Ch2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BU	Ch2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	BU	Ch2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF

## Universität Innsbruck (Fortsetzung)

Studiengruppen	Studierrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	Architektur	A	M2	DG	Ph1	WF
Bautechnische Studien	Bau- und Umweltingenieurwissenschaften	A	M2	DG	Ph1	WF
Bautechnische Studien	Mechatronik	A	M2	DG	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Informatik	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Technische Mathematik	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	UF Informatik	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	UF Mathematik	A	M2	Ph1	E2	WF

## Universität Klagenfurt

Studiengruppen	Studierrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Angewandte Betriebswirtschaft	A	E2	G1	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Angewandte Betriebswirtschaft (Studienzweig: Internationale Betriebswirtschaft)	A	E2	G1	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Geographie	A	E2	G1	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Wirtschaft und Recht	A	E2	G1	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	UF Geographie und Wirtschaftskunde	A	E2	G1	M1	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Geschichte	A	E2	G2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	A	E2	G2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Anglistik und Amerikanistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Germanistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Romanistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Slawistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Deutsch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Englisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Französisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Italienisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Slowenisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Spanisch	A	G2	F2	PhG	WF

## Universität Klagenfurt (Fortsetzung)

Studiengruppen	Studierrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Angewandte Kulturwissenschaft	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Erziehungs- und Bildungswissenschaften	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Medien- und Kommunikationswissenschaften	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Philosophie	A	E2	G2	WF	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	UF Mathematik	A	E2	M2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	Psychologie	A	B	E2	M1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Angewandte Informatik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Informationsmanagement	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Informationstechnik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Technische Mathematik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	UF Informatik	A	E2	M3	Ph1	WF

## Montanuniversität Leoben (Prüfungen werden an der TU Graz abgelegt)

Studiengruppen	Studierrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Montanwissenschaftliche Studien	Angewandte Geowissenschaften	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Industrieller Umweltschutz	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Recyclingtechnik	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Industriellistik	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Kunststofftechnik	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Montanmaschinenbau	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Metallurgie	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Petroleum Engineering	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Rohstoffingenieurwesen	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Werkstoffwissenschaft	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	Industrielle Energietechnik	A	M3	Ph1	E1	WF

## Universität Linz

Studienrichtungsgruppen		1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Rechtswissenschaftliche Studien	Rechtswissenschaften	A	E2	G2	L1	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	Rechtswissenschaften	A	E2	G2	L1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Sozialwirtschaft	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Soziologie	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Statistik	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Wirtschaftsinformatik	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Wirtschaftspädagogik	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Wirtschaftswissenschaften	A	E2	G2	M1	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Kulturwissenschaften	A	E2	G2	S	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	UF Mathematik	A	E2	M3	Ph2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	UF Physik	A	E2	M3	Ph2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Bioinformatics	A	E2	M3	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Biological Chemistry	A	E2	M3	Ch2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	UF Chemie	A	E2	M3	Ch2	WF
Industrietechnische Studien	Informationselektronik	A	E2	M3	Ph1	WF
Industrietechnische Studien	Kunststofftechnik	A	E2	M3	Ph1	WF
Industrietechnische Studien	Mechatronik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Informatik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	UF Informatik und Informationsmanagement	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Technische Physik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Technische Mathematik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	Technische Chemie	A	E2	M3	Ch2	WF

## Universität Salzburg

Studienrichtungsgruppen		1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Theologische Studien	Katholische Fachtheologie	A	L2	G2	E2	WF
Theologische Studien	Katholische Religionspädagogik	A	L2	G2	E2	WF
Theologische Studien	Philosophie a. d. Katholisch-Theologischen Fakultät	A	L2	G2	E2	WF
Theologische Studien	UF Katholische Religion	A	L2	G2	E2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	Rechtswissenschaften	A	G2	L1	E2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	Recht und Wirtschaft	A	G2	L1	E2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Kommunikationswissenschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Soziologie	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Politikwissenschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Altertumswissenschaften	A	L2	G2	E2	WF

## Universität Salzburg (Fortsetzung)

Studienrichtungsgruppen		1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Geschichte	A	L2	G2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Kunstgeschichte	A	L2	G2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Musik- und Tanzwissenschaft	A	L2	G2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	A	L2	G2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Griechisch	A	L2	G2	E2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Latein	A	L2	G2	E2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Anglistik und Amerikanistik	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Germanistik	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Linguistik	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Romanistik	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Slawistik	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Deutsch	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Englisch	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Französisch	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Italienisch	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Spanisch	A	F2	PhG	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Russisch	A	F2	PhG	G2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Pädagogik	A	E2	M1	G2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Philosophie	A	E2	M1	G2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	UF Psychologie und Philosophie	A	E2	M1	G2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Geologie	A	GG	E2	M1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Geographie	A	GG	E2	M1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	UF Geographie und Wirtschaftskunde	A	GG	E2	M1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Biologie	A	Ch2	Ph2	M2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	Molekulare Biowissenschaften	A	Ch2	Ph2	M2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	UF Biologie und Umweltkunde	A	Ch2	Ph2	M2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	UF Physik	A	Ch2	Ph2	M2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	Psychologie	A	B	M1	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	Sport und Bewegungswissenschaft	A	B	M1	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	UF Bewegung und Sport	A	B	M1	E2	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Angewandte Informatik	A	M2	E2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	Mathematik	A	M2	E2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	UF Informatik und Informatikmanagement	A	M2	E2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	UF Mathematik	A	M2	E2	Ph1	WF

## Universität Wien

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Theologische Studien	Religionspädagogik	A	GR	E2	L2	WF
Theologische Studien	Katholische Fachtheologie	A	GR	E2	L2	WF
Theologische Studien	Evangelische Fachtheologie	A	GR	E2	L2	WF
Theologische Studien	UF Evangelische Religion	A	GR	E2	L2	WF
Theologische Studien	UF Katholische Religion	A	GR	E2	L2	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	Rechtswissenschaften	A	G2	L1	E2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Betriebswirtschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Internationale Betriebswirtschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Kultur- und Sozialanthropologie	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Politikwissenschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Soziologie	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Statistik	A	M1	E2	G2	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	Volkswirtschaftslehre	A	M1	E2	G2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Alte Geschichte und Altertumskunde	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Ägyptologie	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Byzantinistik und Neograizistik	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Europäische Ethnologie	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Geschichte	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Judaistik	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Klassische Archäologie	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Klassische Philologie	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Kunstgeschichte	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Urgeschichte und Historische Archäologie	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Griechisch	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Latein	A	G3	E2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Afrikanwissenschaften	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Deutsche Philologie	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	English and American Studies	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Feministik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Hungarologie	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Japanologie	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Koreanologie	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Musikwissenschaft	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Niederlandistik	A	G2	F2	PhG	WF

## Universität Wien (Fortsetzung)

Studienrichtungsgruppen	Studienrichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Orientalistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Romanistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sinologie	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Skandinavistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Slawistik	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sprachen und Kulturen Südsasiens und Tibets	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sprachwissenschaft	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Transkulturelle Kommunikation	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Vergleichende Literaturwissenschaft	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Deutsch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Englisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Französisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Italienisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Polnisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Russisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Slowakisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Slowenisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Spanisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Tschechisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Ungarisch	A	G2	F2	PhG	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Pädagogik	A	G2	E2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Philosophie	A	G2	E2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Spezialisierung Inklusive Pädagogik	A	G2	E2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	UF Psychologie und Philosophie	A	G2	E2	L2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Astronomie	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Erdwissenschaften	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Geographie	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Mathematik	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	UF Dartstellende Geometrie	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Meteorologie	A	M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Physik	A	M3	Ph2	BgG	WF



# studienplattform.at

*finde dein Studium!*

 [studienplattform.at](http://studienplattform.at)

---

# studieren probieren

 [studierenprobieren.at](http://studierenprobieren.at)

---

*deine  
maturant\_innenberatung*



 [studienberatung@oeh.ac.at](mailto:studienberatung@oeh.ac.at)



Diese Broschüre steht unter der „Creative Commons  
Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe  
unter gleichen Bedingungen 3.0 Österreich Lizenz“

## Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Österreichische Hochschüler\_innenschaft  
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion: Referat für Studien- und Maturant\_innenberatung

Koordination: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Grafische Gestaltung und Satz: Joanna Pianka

Herstellung: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort- und Datum: Wien, Verlagspostamt 1040 Wien /  
September 2016

Redaktions- und Verlagsanschrift: 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

*Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. September 2016  
wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger  
Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder  
des Autor\_innenteams ausgeschlossen ist.*



# *Wunschstudium*

# *gesucht?*



*Suchmaschine und Informationsportal  
für alle Studiengänge  
an allen Hochschulen in Österreich*

**studienplattform.at**  
*finde dein Studium!*